

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener LINKE
Herrn Beltz

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom
7.3.2017

Datum
28.03.2017

**Anfrage gem. § 30 GO der Fraktion Gießener LINKE vom 07.03.2017 – ANF/0550/2017 –
Stromabschaltung bei Zahlungsverzug**

Sehr geehrter Herr Beltz,

uns liegen keine Statistiken für den Bereich der Stadt Gießen vor. Informationen können wir nur vom Energieversorger Stadtwerke erhalten, die Energieversorger von Nicht-Kunden der Stadtwerke AG sind uns nicht bekannt. Die Stadtwerke können allerdings keine Auskunft geben, die sich nur auf die Stadt Gießen bezieht. Es gibt keine regional gegliederte Aufstellung.

Ihre Anfrage haben wir an die Stadtwerke Gießen AG weitergeleitet. Diese beantworten Ihre Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie oft wurde im Jahr 2016 für Menschen in ihren Wohnungen der Strom abgestellt?

Antwort:

Leider kommt es aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten bei unseren Kunden im äußersten Fall immer wieder zu einer Unterbrechung der Energieversorgung, die dann vom Netzbetreiber durchgeführt wird.

Durch individuelle Lösungswege konnten wir die Zahl der Sperrungen in den letzten Jahren deutlich senken. Waren es im Jahr 2014 noch ca. 1000 Sperrungen, sank die Zahl in 2015 auf ca. 800 und in 2016 hatten wir noch ca. 700 Sperrungen. In diesen Zahlen sind auch Kunden mitgezählt, die eine mehrmalige Sperrung im Jahr hatten. Daher reden wir bei den Sperrungen in 2016 von ca. 600 betroffenen Haushalten.

Wir haben die Statistik nicht auf die regionale Komponente herunter gebrochen, so dass die Aufteilung nach Stadt Gießen und Landkreis nicht vorliegt.

1. Zusatzfrage:

Wie viele Lösungen konnten in welchen Zeitraum im Interesse der Menschen gefunden werden?

Antwort:

Bevor es zu einer solchen Unterbrechung der Energielieferung kommt, ist ein mehrstufiges Mahnverfahren vorgeschaltet. Während dieses Verfahrens gelingt es uns zusammen mit den Kunden und eventuell einbezogenen Behörden Lösungen zu finden, die eine Sperrung unnötig machen. Als letzte Maßnahme haben wir in 2015 eine nochmalige telefonische Kontaktaufnahme in den letzten drei Tagen vor der bereits angekündigten Sperrung eingeführt. Über diese Maßnahme hatten wir bereits im Ausschuss für Soziales berichtet.

Auch nach einer erfolgten Sperrung arbeiten wir zusammen mit unseren Kunden und ggf. Behörden wie der Agentur für Arbeit oder den Sozialbehörden an Lösungen für die Situation.

Das führt dazu, dass wir bei über 95% aller Sperrungen innerhalb von drei Tagen Regelungen finden, die die Wiederaufnahme der Energieversorgung möglich machen.

2. Zusatzfrage:

Mussten diese Menschen Anschlusskosten in welcher Höhe bezahlen?

Antwort:

Im Regelfall bezahlen die Kunden die Kosten für die Wiederherstellung der Energieversorgung, die sich auf 55,93 Euro/brutto belaufen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen